

ARR Messe - Messe-rund um den Hund
Alexander Rust
Küstriner Str. 8
49086 Osnabrück
info@messe-rund-um-den-hund.de

Messe-Ort: Osnabrücker Hundemesse 17 & 18. April 2027
Halle Gartlage - Schlachthofstraße 48 - 49074 Osnabrück

Firma: _____ Vorname Name: _____
Straße / Postfach: _____ PLZ - Ort: _____
Telefon / Handy: _____ E-Mail: _____
Ausgestellte Waren: _____

Gewünschte Standoptionen:

- ☐ 1-seitig offen (Reihe Eingangsbereich mit einplanen)
- ☐ 2-seitig offen (Eckstand)
- ☐ 3-seitig offen (Kopfstand) – vorherige Rücksprache

Gewünschte Standfläche: Front _____ m x Tiefe _____ m = _____ qm Gesamt

- ☐ Stromanschluss: 230v pauschale 50€ / ☐ Stromanschluss: 16A pauschale 95€
☐ Werbematerial: Diverse Flyer / ☐ Gratis: 4 Eintrittskarten / Anzahl der Ausstellerausweise _____

- **Standgröße qm/Preis beträgt 44,- € zzgl. MwSt.**
- **Einmalige Reinigung-/Hygienepauschale 10,- € zzgl. MwSt. – muss von allen Aussteller bezahlt werden.**
- **Medienpauschale 25,- € zzgl. MwSt. – muss von allen Aussteller bezahlt werden.**
- **Ausstellerausweise, 3 Stück pro Stand, jeder weitere 10€**

- **Zusätzlicher Mitaussteller 120€ zzgl. MwSt. – vorherige Rücksprache zwingend erforderlich.**
- **Standgröße: kleinste Standgröße ist 6qm (3m x 2m) begrenztes Angebot an Kopfständen.**
- **Nach Anmeldeeingang wird eine Rechnung über die gesamten Standkosten erstellt. Innerhalb von 3 Wochen ist eine Anzahlung von 50 % der Standkosten fällig. Der Restbetrag ist spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung zu zahlen.**
- **Preisfragen vom Tierschutz, Vereine, Hundeschulen und Kleingewerbe gewünscht.**
- **Sponsorenpackte müssen zu 100% beglichen werden.**

Ort, Datum: _____ Unterschrift/Firmenstempel: _____

Messe- und Ausstellerbedingungen für die Osnabrücker Hundemesse 17&18 April 2027

1. Zulassungsvoraussetzungen

Die Teilnahme als Aussteller setzt voraus, dass die auszustellenden Produkte, Waren oder Dienstleistungen den im beigefügten Waren- und Produktverzeichnis aufgeführten Kategorien entsprechen. Der Aussteller verpflichtet sich, dem Veranstalter auf Anfrage sämtliche erforderlichen Auskünfte über sein Unternehmen sowie die auszustellenden Produkte vollständig und wahrheitsgemäß zu erteilen.

Über die Zulassung eines Ausstellers entscheidet ausschließlich der Veranstalter ARR-Messe – Rund um den Hund nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Berücksichtigung der verfügbaren Ausstellungsflächen, des Veranstaltungskonzeptes sowie der thematischen Ausrichtung der Messe.

Ein Anspruch auf Zulassung besteht nicht. Der Veranstalter ist nicht verpflichtet, eine Ablehnung zu begründen. Auch aus einer Teilnahme an früheren Veranstaltungen kann kein Anspruch auf erneute Zulassung oder auf die Zuteilung eines bestimmten Standplatzes abgeleitet werden.

2. Vertragsschluss

Mit der Anmeldung bietet der Aussteller verbindlich seine Teilnahme an der Veranstaltung an. Der Vertrag kommt erst durch die schriftliche Zulassungs- bzw. Teilnahmebestätigung durch ARR-Messe – Rund um den Hund zustande.

Erst mit Zugang dieser schriftlichen Bestätigung gilt die Ausstellungsfläche einschließlich der angegebenen Standnummer als verbindlich zugesagt.

3. Platz- und Standzuteilung

Die Standzuteilung erfolgt ausschließlich durch ARR-Messe – Rund um den Hund nach organisatorischen, konzeptionellen und thematischen Gesichtspunkten der jeweiligen Veranstaltung.

Das Eingangsdatum der Anmeldung ist für die Standvergabe grundsätzlich nicht maßgeblich. Besondere Platzierungswünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt, begründen jedoch keinen Anspruch auf eine bestimmte Standfläche oder Standlage.

Der Veranstalter behält sich vor, Änderungen der Standlage oder Standgröße vorzunehmen, sofern dies aus organisatorischen Gründen erforderlich und für den Aussteller zumutbar ist.

4. Werbung

Werbemaßnahmen außerhalb der gemieteten Standfläche sind ausschließlich nach vorheriger schriftlicher Genehmigung durch ARR-Messe – Rund um den Hund zulässig.

Sponsoren erhalten Werbeflächen ausschließlich im vertraglich vereinbarten Umfang. Werbung darf nur an den zuvor genehmigten Flächen angebracht oder ausgelegt werden.

Nicht genehmigte Werbung kann durch den Veranstalter entfernt werden. Hieraus entstehende Kosten können dem Aussteller in Rechnung gestellt werden.

5. Zahlungsbedingungen

Der Aussteller verpflichtet sich, innerhalb von drei Wochen nach Rechnungsstellung eine Anzahlung in Höhe von 50 % des Rechnungsbetrages zu leisten.

Die verbleibenden 50 % des Rechnungsbetrages sind spätestens sechs Wochen vor Beginn der Veranstaltung fällig. Bei Zahlungsverzug behält sich ARR-Messe – Rund um den Hund vor, die Teilnahme des Ausstellers zu widerrufen oder die Standfläche anderweitig zu vergeben.

Alle Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungsnummer auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen.

6. Ausschluss, Kündigung durch den Veranstalter

ARR-Messe – Rund um den Hund ist berechtigt, bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten nach erfolgloser Fristsetzung vom Vertrag zurückzutreten oder den Aussteller von der Veranstaltung auszuschließen. Dies gilt insbesondere, wenn:

- a) fällige Zahlungen, insbesondere Standmiete, Nebenkosten oder sonstige Entgelte, nicht fristgerecht geleistet wurden,
- b) durch die Teilnahme des Ausstellers die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet wird oder eine Schädigung des Ansehens der Veranstaltung zu befürchten ist,
- c) der im Vertrag angegebene Nutzungszweck wesentlich geändert wird,
- d) bei Vertragsabschluss wesentliche Angaben verschwiegen oder falsch angegeben wurden,
- e) gesetzliche, behördliche oder vertragliche Verpflichtungen gegenüber Behörden, Feuerwehr, Rettungsdiensten, GEMA oder dem Veranstalter nicht erfüllt werden.

Soweit der Ausschluss oder Rücktritt auf einer vom Aussteller zu vertretenden Pflichtverletzung beruht, bleibt der Vergütungsanspruch des Veranstalters bestehen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche bleiben unberührt.

7. Rücktritt des Ausstellers

a) Rücktritt des Ausstellers

Bereits geleistete Zahlungen werden im Falle einer ersatzlosen Absage anteilig zurückerstattet, soweit dem Veranstalter nach Abzug bereits entstandener und nicht vermeidbarer Kosten entsprechende Mittel verbleiben.

Es gelten folgende Stornierungsbedingungen:

bis sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 50 % der vereinbarten Standmiete,

weniger als sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 100 % der vereinbarten Standmiete.

Der Rücktritt muss schriftlich erfolgen und innerhalb der jeweiligen Frist bei ARR-Messe – Rund um den Hund eingehen.

8. Absage, Verschiebung oder Änderung der Veranstaltung durch den Veranstalter

- a) Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aus wichtigem Grund abzusagen, zeitlich zu verschieben, zu verkürzen oder den Veranstaltungsort zu ändern. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei höherer Gewalt, behördlichen Anordnungen oder Verboten, Naturkatastrophen, Brand, Unwetter, Krieg, Terrorgefahr, Streik, Epidemien oder Pandemien sowie bei einer kurzfristigen Nichtverfügbarkeit der Veranstaltungshalle oder sonstigen Umständen, die der Veranstalter nicht zu vertreten hat.
- b) Die Aussteller werden über eine Absage, Verschiebung oder wesentliche Änderung der Veranstaltung unverzüglich über die bei der Anmeldung angegebenen Kontaktdaten informiert.
- c) Wird die Veranstaltung vor ihrem Beginn vollständig abgesagt, erfolgt die Erstattung der bereits gezahlten Teilnahmeentgelte unter Berücksichtigung der bis zum Zeitpunkt der Absage bereits entstandenen und nachweisbaren Organisations- und Vorbereitungskosten des Veranstalters. Der Veranstalter wird den nicht verbrauchten Anteil der Teilnahmeentgelte innerhalb von 30 Tagen nach der Absage an den Aussteller zurückerstatten.
- d) Erfolgt die Absage nach Beginn der Veranstaltung oder nachdem der Aussteller die ihm vertraglich geschuldeten Leistungen bereits ganz oder teilweise in Anspruch nehmen konnte, besteht kein Erstattungsanspruch
- e) Wird ein Ersatztermin angeboten, behalten die bereits geleisteten Zahlungen für diesen Ersatztermin ihre Gültigkeit. Kann der Aussteller am Ersatztermin nicht teilnehmen, kann er innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Ersatztermins schriftlich vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall werden die bereits gezahlten Teilnahmeentgelte zurückerstattet.
- f) Weitergehende Ansprüche des Ausstellers, insbesondere auf Ersatz von Reise-, Übernachtungs-, Personal-, Transport-, Werbe-, Waren-, Produktions- oder Standbaukosten sowie auf Ersatz entgangenen Gewinns, sind ausgeschlossen, soweit der Veranstalter die Absage, Verschiebung oder Änderung nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.
- g) Die gesetzlichen Ansprüche bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten des Veranstalters bleiben unberührt.
- h) Muss die Veranstaltung nach ihrem Beginn aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder aus einem anderen vom Veranstalter nicht zu vertretenden Grund abgebrochen oder zeitweise unterbrochen werden, besteht kein Anspruch auf vollständige Erstattung der Teilnahmeentgelte. Der Veranstalter entscheidet unter Berücksichtigung der bereits erbrachten Leistungen und ersparten Aufwendungen, ob eine angemessene anteilige Erstattung erfolgt.

9. Veranstaltungsregeln und Ablauf

- a) Die Bewachung des Standes sowie der ausgestellten Waren und Gegenstände obliegt ausschließlich dem Aussteller.
- b) Der Aussteller hat die gemietete Standfläche nach Veranstaltungsende vollständig geräumt, sauber sowie frei von Müll und Kleberückständen zu übergeben. Bei Nichteinhaltung kann eine Reinigungspauschale von 200,00 Euro erhoben werden. Dem Aussteller bleibt der Nachweis vorbehalten, dass ein geringerer Aufwand entstanden ist.
- c) Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand während der offiziellen Besucherzeiten personell besetzt zu halten.
- d) Ein vorzeitiger Abbau des Standes während der Besucherzeiten ist nicht gestattet und erfolgt mit einer Vertragsstrafe von 400,00 Euro. Dem Aussteller bleibt der Nachweis eines geringeren Schadens vorbehalten. Der Veranstalter ist berechtigt, Verstöße fotografisch zu dokumentieren.

10. Mitaussteller und Gemeinschaftsstände

Der Aussteller ist nicht berechtigt, die gemietete Standfläche ohne vorherige schriftliche Zustimmung von ARR-Messe – Rund um den Hund ganz oder teilweise an Dritte zu überlassen, unterzuvermieten oder zu tauschen.

Ebenso ist die Nutzung der Standfläche für nicht angemeldete Unternehmen oder Marken unzulässig.

11. Auf- und Abbauzeiten

Der Auf- und Abbau der Messestände darf ausschließlich innerhalb der vom Veranstalter festgelegten Zeiten erfolgen.

Entstehen durch verspäteten Auf- oder Abbau zusätzliche Kosten, behält sich ARR-Messe – Rund um den Hund vor, diese dem Aussteller in Rechnung zu stellen.

12. Haftung und Schadensersatz

Der Aussteller haftet für sämtliche Schäden, die durch ihn, seine Mitarbeiter, Beauftragten oder sonstige Erfüllungsgehilfen verursacht werden.

Der Aussteller stellt ARR-Messe – Rund um den Hund von sämtlichen Schadensersatzansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Nutzung der gemieteten Standfläche entstehen, sofern diese vom Aussteller oder dessen Beauftragten verursacht wurden.

ARR-Messe – Rund um den Hund haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

Im Übrigen ist die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

13. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Messe- und Ausstellerbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften. Die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen bleibt unberührt.

Nebenabreden, Einzelvereinbarungen sowie Sonderregelungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch ARR-Messe – Rund um den Hund. Dies gilt ebenfalls für Änderungen oder Ergänzungen dieser Bedingungen.